4o
Gen
163

v. Hellersberg.

281.

10 134

1810

H.

von Hellersberg.

Nro. 562.

St. B.

R. VI.

Z. 25.

40 gen 163

4° Hermann Schollin
herald.

P. Hermann Scholliners

Benediktiners zu Oberaltaich

Nachtrag

zur

historisch=heraldischen Abhandlung

von den

Sparren,

als dem eigentlichen Geschlechtswappen

der

durchl. Pfalzgrafen von Wittelsbach:

sammt einer

Muthmassung von dem Alter, und Ursprunge

derselben.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

München,

gedruckt mit Vötterischen Schriften, und zu finden bey Joseph Lentner Buchhändler nächst dem schönen Thurme. 1784.

Vorbericht.

Die kurbaierische Akademie der Wissenschaften legte dem Publikum für das Jahr 1775. folgende heraldische Preisfrage vor:

„Was hatten die Pfalzgrafen von Scheyren, und Wittelsbach für ein Geschlechtswappen? Warum haben sie als Herzoge die Wecken und den Löwen wechselweise: die Herzoge in Niederbaiern aber zu diesem noch ein Pantherthier angenommen?“

Sie wurde von Dreyen verschieden beantwortet, und nach getheilten Meinungen der Herrn Zensoren der Preis iener Schrift zuerkennet, die bey Eröffnung des verschlossenen Zetels den Name des Herrn Au-

gustus

gustus Maximilians Lipowsky, regulirten Khorherrn zu Reichersberg aufdeckte.

Kaum war diese Preisschrift im Jahre 1776. dem historischen Abhandlungen-Bande einverleibet, so durchlas ich sie genau und unpartheyisch: da ich aber diese neue Meinung gar nicht überzeugend, vielmehr auf unrichtige Zeichnung einiger abgenützter Siegel gegründet fand; so glaubte ich es dem Vaterlande schuldig zu seyn, auch meine historisch-heraldische Abhandlung über diesen Gegenstand, die ich noch immer für wahrscheinlicher hielte, sammt einigen Anmerkungen über die Lipowskysche Preisschrift dem Drucke zu übergeben.

Im Jahre 1779 schickte ich noch eine kleine Schrift unter dem Titel: Entscheidender Beweis rc. nach, dabey ich keine andere Absicht hatte, als daß in einem so wichtigen heraldischen Zweifel, wie es die kurfürstl. Akademie laut eigener Auffoderung immer unbedenklich zuläßt, die Wahrheit hergestellet werden möchte.

Inzwischen

Inzwischen erschien noch im nämlichen Jahre im ersten Bande neuer historischer Abhandlungen der kurfürstl. Akademie die meinem Beweise, und bescheidenen Anmerkungen entgegengesetzte Lipowskische Abfertigung, die den vorigen Irrthum aufwärmt, und den angenommenen Satz nochmal zu unterstützen sucht.

Eine so wenig bedeutende Abfertigung würde ich wohl unbeantwortet gelassen haben, wenn nicht die Herrn Verfasser der Literatur des katholischen Deutschlandes im 2ten Bande 2ten Stücke S. 201. gewunschen hätten: „Ich möchte die beeden Herrn „Lipowsky's auch ins Künftige Schritt vor Schritt „verfolgen, und hiedurch sowohl zum Nutzen der all„gemeinen, als ins besondere der baierischen Geschich„te noch viel erspiesliches beytragen.“

Diesem Wunsche nach meinen geringen Kräften ein Genügen zu leisten, und ein zweifelhaftes Datum zu berichtigen, erscheint gegenwärtiger Nachtrag, in welchem ich alle Verunglimpfung gegen die-

jenigen,

jenigen, die nicht meines Sinnes sind, sorgfältig vermieden habe; und will es lediglich dem unpartheyischen Urtheile einsichtsvoller Leser überlassen, ob, und wie weit diese meine redliche Absicht erreichet worden sey?

Erster Abschnitt.

Von dem Ursprunge der Geschlechtswappen.

§. 1.

So lautet die Aufschrift des ersten Abschnittes in der sogenannten Abfertigung. Voll der Hoffnung eine neue Entdeckung von dem Alter der Geschlechtswappen aus der Geschichte zu finden, las ich diesen Abschnitt mit der größten Begierde durch, konnte aber nicht ein Wort davon, sondern blos Anzüglichkeiten gegen meine bescheidene Anmerkungen

über

über die Lipowskysche Preisschrift darinn erblicken, die ich itzt gar nicht rügen, sondern eine andere Hypothes in diesem Fache untersuchen will.

Wiewohl sehr viele neuere Diplomatisten, und Heraldicker das Alter der Geschlechtswappen von den ersten Turniren unter K. Heinrich dem Vogler im zehnten Jahrhundert, theils auch von den ersten Kreuzzügen im eilften herleiten: a) und allerdings wahrscheinlich ist, daß schon damal einige Unterscheidungszeichen in den Fahnen, und Schilden üblich gewesen seyn mögen: so fehlt es doch an Gelehrten nicht, die derlei heraldische Figuren in Siegeln vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts bezweifeln. b) Um wie viel ungegründeter muß also das Vorgeben derienigen seyn, die die Geschlechs- und Landeswappen aus dem fünften Jahrhundert herholen.

Als man im Jahr 1653 zu Dornik (Tournay im österreichischen Flandern) das Grab des im Jahr 481. verstorbenen Childerichs des ersten Königs in Frankreich gähling entdeckte, und im selben nebst der königlichen Rüstung, und andern Seltenheiten, über 300 göldne theils beaugte, theils blinde Bienen, sammt einem Bi-

felskopf

a) Neues diplomatisches Lehrgebäude Band 5. Hauptst. 4. von den Siegeln §. 3. „Uebrigens zweifelt man heutigen Tages nicht mehr, daß die Wappen im eilften Jahrhundert lange Zeit vor dem ersten Kreuzzuge angefangen haben."

D. *DE VAINES* Dictionaire raisonné de Diplomatique Tom. I. pag. 145. *Armoiries.*

b) *Acta Academiae Theodoro-palatinae.* Tom. V. p. 399. seq.

felskopf von eben diesem Metall fand; c) so gerieth Herr Joh. Jakob Chiflet d) auf den Einfall, nicht die heutigen Lilienblumen, sondern eben diese erst vorgefundene Bienen seyn das eigentliche Wappen der Könige von Frankreich von ieher gewesen.

Herr Einzinger von Einzing e) will dagegen eine Mittelstrasse einschlagen, da er sagt, die Franken seyn von zweien grossen Häußern, dem Merovingischen, und Karolingischen regieret worden. Die Bienen wären das Geschlechtszeichen des Merovingischen, die Lilien hingegen des Karolingischen Stammes gewesen. Weil nun seiner Meinung nach die Grafen von Sulzbach, Kastell und Amerthall, die eben derlei Lilien im Schilde führten, Absprößlinge Ludwigs, eines Prinzen des baierischen Herzogs Arnolf I. den er auch den Sulzgauer nennt, gewesen seyn sollen; so will er aus diesen mit Lilien gezierten Wappen den fernern Schluß ziehn, Unser Herzog Luitpold stamme von der männlichen Linie der Karolinger ab.

Ich will mich über das Alter der französischen Lilien nicht aufhalten; denn die Gelehrten dieser Nation kommen darinn überein,

c) Rerum Franc. Orientalis. *ECCARDVS* Tom. 1. p. 39. seqq. wo man alle diese Seltenheiten in Kupfer gestochen antrift.
STRVVIVS in corpore Histor. german. Tom. I. p. 126. n. 86.

d) *CHIFLET* Anastasis Childerici.

e) Historisch genealogischer Beweis, wie und auf welche Art Herzog Luitpold in Baiern von k. k. Karolingischem Geblüte abstamme. S. 143. u. f.

ein, f) daß sie allererst von Ludwig dem Jungen, der im Jahr 1180. verstorben, herrühren, und ältere Siegel mit Lilien offenbar falsch wären.

Herr von Eckard g) hat daher die Chifletische Meinung für lächerlich angegeben, und gemuthmasset, die goldenen Bienen hätte K. Childerich statt der Amuleten, oder anderer unbedeutender Sachen gebrauchet; so wie Manche heutiges Tages allerlei Tändeleien an ihre Sackuhrbänder hängen, die nach dem Gebrauch der alten Teutschen h) als Lieblingsstücke den Verstorbenen mit in's Grab gegeben worden.

Man fand im selben neben verschiedenen Seltenheiten den goldenen Ring mit dem Brustbilde des Königs und der Aufschrift: *CHILDERICI REGIS*: goldne und silberne römische Münzen, vieler-

f) *L'art de verifier les dates.* p. 547. Louis le jeune est le premier de nos Rois, qui s'est servi de fleurs de lis au contrescel de ses Armes. (*Nouveau traité de Diplomatique Tom.* 4. p. 380.)
Dictionaire raisonné de Diplomatique l. cit. p. 148. setzt hinzu: „Les Diplomes anterieurs scellés de cachets ou de sceaux parsemés de fleurs de lis sont euidemment faux."
GATTERER Element. Artis diplomat. I. p. 3. „Ex Galliæ Regibus Ludouicus VII. ab an. 1137 — 1178. primus lilia in contrasigillis ostentauit."

g) *ECCARDVS loc. cit.* p. 41. „Apes aureas fortassis amuletorum loco secum portauit Childericus. Nam Chifletii opinio, putantis ex apibus istis prodiisse lilia Franciæ Regum insignia, ridicula est."

h) Omnia, quae viuis cordi fuisse arbitrantur, in ignem conferunt, etiam animalia „*CAESAR de bello gallico* Lib. VI.

vielerlei goldne Schnallen, einen goldenen Bifelskopf, eine kristallene Kugel, das Hufeisen eines Pferdes u. d. g. Warum will man also blos die Bienen, und nicht den Bifelskopf, oder etwas anders für das französische Wappen angeben, und ihr Alter von daher bestimmen?

Die Leser mögen urtheilen, ob Herr von Einzing, einer so großen Zahl der Gelehrten, darunter sich auch Mabillon befindet, die Vorurtheilskrankheit mit Grunde zumuthet, daß sie den Ursprung der Geschlechtswappen erst aus spätern Zeiten herleiten?

Zweiter Abschnitt.

Von dem Alter der Geschlechtswappen in Baiern.

§. 2.

Wenn man auch den Lipowskyschen Satz annehmen wollte, nämlich die Geschlechtswappen hätten mit dem ersten Kreuzzuge im Jahr 1096, welchem meistens nur Franzosen und Lothringer beywohnten, ihren Anfang genommen; so ist doch erweislich falsch, was ienseits a) behauptet wird, die Baiern und die übrigen Völker des ganzen innern Deutschlandes sollten nach dem Zeugnisse des

a) Abfertigung S. 431.

sächsischen Annalisten b) über diesen ersten sonderbaren Heerzug gespottet, und sich erst im Jahre 1147. unter K. Konrad dem dritten haben bereden lassen, einen solchen Kreuzzug zu unternehmen.

Da nun der Grund, aus welchem sich iene ein Unterscheidungszeichen gewählt haben, bey den leztern (den Baiern, und innern Deutschen) später, und also erst in diesem Zeitraume gesucht werden muß; so könnte man auch selben, nach der Meinung des Herrn Gegners als die Epoche ansehen, seit welcher die Baiern, und die übrigen Deutschen hiezu den Anfang gemacht, und in der Folge Wappen angenommen haben.

§. 3.

Wiewohl beynahe alle, sowohl iüngere, als ältere baierische Geschichtschreiber a) übereinkommen, die beeden Brüder Eckard und Otto Grafen von Scheyern haben den ersten Feldzug im Jahre 1096. unter dem Gottfried von Bouillion mitgemachet, so will ich dem sächsischen Annalisten gleichwohl nicht widersprechen, und zugeben, es sey in dem eben bemeldten Jahre keine Seele aus Baiern nach Palestina verreiset.

Da aber eben dieser Annalist b) und mit ihm unzählige andere, theils einheimische c) theils auswärtige d) Geschichtschreiber bezeugen,

b) *ANNALISTA SAXO* Eccardinus ad an. 1096. p. 579.

a) Diese Zeugnisse werden unten §. XXII. angeführt.

b) *ANNALISTA SAXO* ad an. 1101. p. 592. „Mox profectio populosa, & quae pene priori numero posset aequari, subsequitur;

f. XIII.

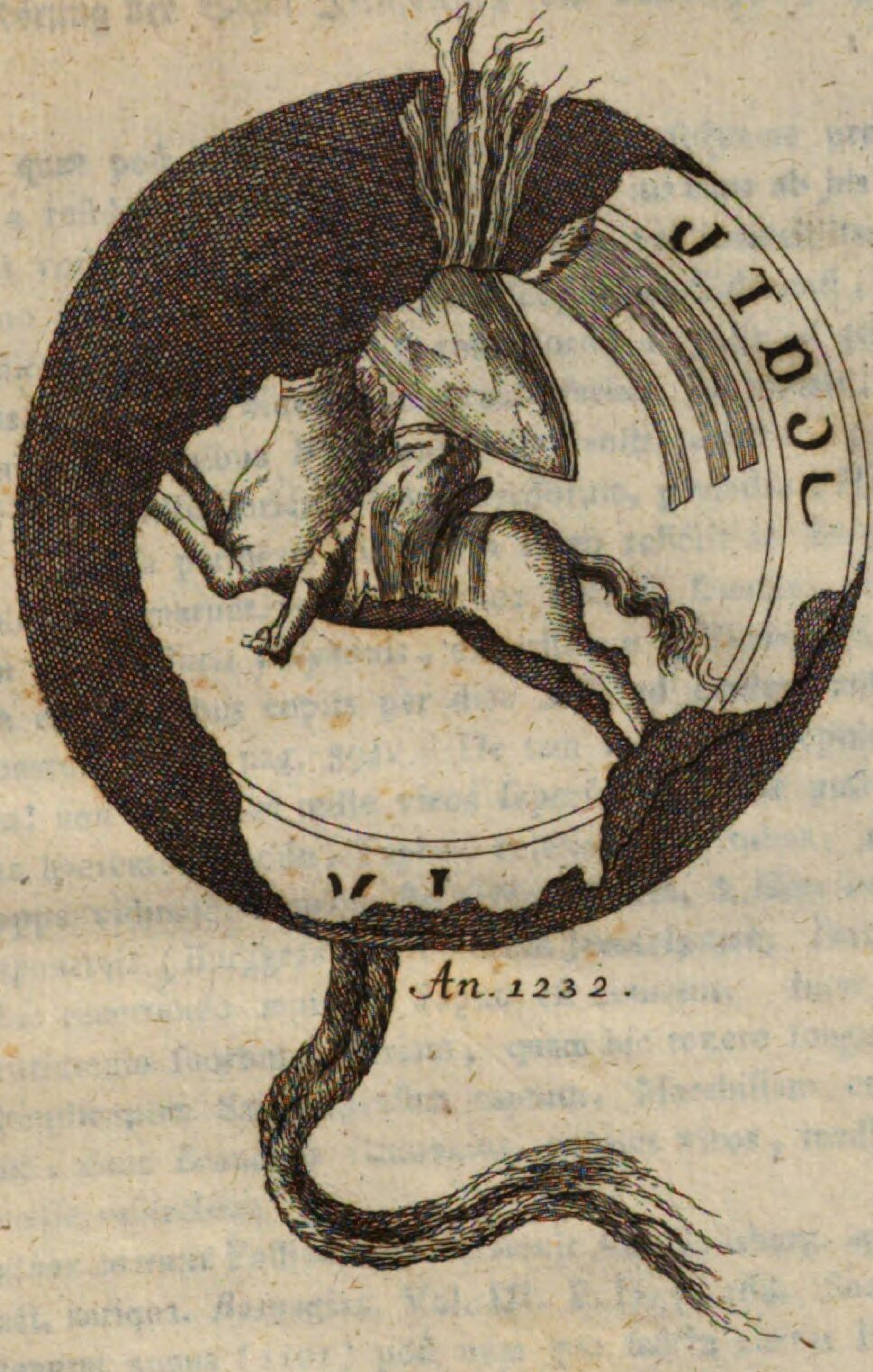

An. 1232.

zeugen, daß, nach der durch ganz Deutschland verbreiteten Nachricht von Eroberung der Stadt Jerusalem, der baierische Herzog Welf, mit

tur, quae post auditas ultra spem res Jerosolymae prospere gestas a residuis totius occidentis gentibus, maxime ab his, quorum prius votis timor vel inopia, diffidentia, vel imbecillitas obstabat, denuo parabatur primum ab Episcopis Mediolanensi, Papiensi, ut dictum est, ceterisque Longobardorum Populis ad 50 millia signatis. Deinde a diuersarum prouinciarum Teutonicis, postremo Aquitanicis, quibus *Wilhelmus* Pictaviensis praeerat, praeter vulgus ad 30 millia loricatis Longobardorum, permissu (*Henrici*) Ducis Carinthia permeata, Vngris a tergo relictis in Bulgariae ciuitatibus hyemarunt. — — Donec statione fruentes praenominata *cum turma Ducis Velphonis*, exercituque *Wilhelmi*, diuersis quoque confluentibus copiis per dies XV, ad centum millia congregabantur. — — pag. 594. De tam innumero populo Dei heu! heu! non credimus mille viros superfuisse, quos postea vix ossibus haerentes Rhodo, Papho, ceterisque Portubus, raros autem Joppe vidimus, e quibus *Bernardus* Comes, & *Henricus Comes Ratisponensis* (Burggrauius) obierunt Jerosolymae. Dux vero *Welphus* reuertendo moriens Papho est humatus. Inter longissimam cruciatuum suorum historiam, quam hic texere longum est, Archiepiscopum Salzburgensem captum, Marchissam etiam trucidatam, duos Brunones Canonicos, nobiles viros, inedia sitique defecisse referebant.

c) *Author coaeuus* Passionis S. *Thiemonis* AE. Salisburg. apud *Canisium* lect. antiqua. *Basnagian.* Vol. III. P. II. p. 168. Secundus autem venerat annus (1101) post eum quo sancta ciuitas Hierusalem de sub iugo gentium ceruicem erexerat, necdum autem aut bella omnia

mit den Erz- und Bischöffen von Salzburg, und Passau, dem Abte von Admont, der Markgräfin Itha von Oesterreich, sammt andern

nia pacata, aut armis parta pax & securitas fuerat. Initium istud misericordiae stillauit Deus sub duce *Godfrido*, qui cum aliis, quos idem Spiritus repleuerat, primoribus 70 millia expeditorum adduxerat, acceptaque victoria Rex Hierusalem creatus ex sententia omnium & vnctus est. Horum opus adiuuare pro nomine Christi conflagrauerant ex Alemannia *BAVARI*, Sueui, tam *proceres* nonnulli, quam populares, tradentes in hoc mundo animas suas, vt in resurrectione vitae sumerent eas. Caput horum & Sydus, vt ita dicam, quo cuncta regerentur per mare, Sacer *Thyemo* factus (*Boius vtique?*) simul cum Duce *WELFONE* Hierosolimitanae peregrinationis iter inuadit. — —

OTTO Frisingensis in Chron. VII. 7. pag. 143. apud *Vrstisium*. Eodem anno (1101) *Guilelmus* Comes Pictauiensis & Dux Aquitaniae, *Thyemo* Iuuauiensis Archiep. *Guelfo Noricorum Dux* — — *Itha* Marchionissa, *Leopoldi* Marchionis orientalis Mater, cum multis ex Aquitania, *Germania*, Italia Hierosolymam per Vngariam & Graeciam pergunt, quos *Alexius* Imperator in arctis locis fraudulenter expositos pene omnes crudeliter extinxit — — quam historiam miserabiliter ac luculenter in modum Tragediae quidam ex his, qui se eidem expeditioni interfuisse testatur, exsequutus est.

ORTILO in Notulis posterioribus ad an. MCI. apud *HANTHALER* in fastis Campililiensibus Tom. I. p. 1286. *ITHA* Liupoldi tertii Marchionis Vidua deuota peregrinata est in terram sanctam cum *Thiemone* Archiep. Salisburgensi, & *magna fidelium* multitu-

andern Herrn des baierischen Adels, deren Nämen Aventin e) bey, bringt, der sie gewiß nicht aus seinem Gehirne erdichtet hat, im Jahre

multitudine, quia ante duos annos *Godfridus Bullion* Jerusalem recuperauerat.

Excerptum KIKARDINVM apud eundem *HANTHALER* I. p. 1309. an. MXCIX. per nobiles terrae *Adalramum de Perge*, *Hademarum de Caupharn*, & *Vdalricum Wolinsteine* tantam pecuniam pro subleuanda penuria Militum Christi in oriente misit (*Leopoldus pius Marchio Austriae*) qua potuisset trecentos milites illuc ducere & alere. Post duos annos Domina *Itha* Marchionissa, *Leopoldi* pii Mater, cum *Guelfo Duce Bauariae*, & *Thiemone* AE. Salzeburgensi, & *Vdalrico* Episcopo Patauiensi deuote peregrinata est in terram sanctam. Cui filius iterum dedit trecentas marcas argenti, offerri Jerosolymis pro bello sacro.

CHRONICON admontense ad an. 1101. apud Hieronym. *Pez* Script. Austr. II. 182. *Tyemo* AE. comitante secum monasterii nostri Abbate *Gisilberto* cum *Welfone* Duce Boiariae, & *Itha* Marchionissa Austriae aliisque multis Jerosolymam proficiscitur. —— Tunc etiam praedictus Abbas *Gisilbertus* Kal. Octob. apud Jerusalem obiit.

Videantur etiam Chronica apud eundem *Pezium* Tom. I.
MELLICENSE p. 227.
SALISBVRGENSE p. 341.
CLAVSTRO-NEOBVRGENSE p. 440.
AVSTRIACVM incerti Authoris p. 516.
Omnia ad annum 1101.

d) *MONACHVS WEINGARTENSIS* de Guelfis Principibus apud *Canisium Basnagianum* Tom. III. P. II. p. 583.

&

Jahre 1101. einen neuen sehr ansehnlichen Zug dahin unternommen haben; so sieht jederman ein, daß dieses von dem Herrn Gegner angegebene Jahr 1147. für die erste Epoche, oder den Ursprung der Wappen in Baiern unmöglich angenommen werden kann.

§. 4.

Den einmal angenommenen Satz, so falsch er immer ist, man könne in Baiern vor dem Jahre 1147, in welchem unsre Vorfahrer

& 590. ad an. MCI. Guelfo Dux Senior iter Hierosolymitanum ingressus est tertio Calend. Aprilis.

ALBERICVS trium fontium in chronico ad an. 1102.

Chronica Augustensis ad an. 1101. apud *FREHERVM* Scriptor. german. Tom. I. p. 508.

BVCELINVS in Constantia Rhenana chronologica de Welfone p. 228.

HANSIZ Germaniae sacrae Tom. I. p. 285. & T. II. p. 195. ubi *magnam* memorat *Bauarorum multitudinem*.

e) *AVENTINVS* Annal. Boior. VI. 1. n. 11. pag. m. 580. de Welfone I. Postea in Palaestinam Kal. Aprilis cum *Herrando Antoburito*, *Bernardo Charino*, & *Hainrico* Reginoburgensi Praefecto, *Ottone* & *Eckardo* Schirorum Regulis, Vlrico Episcopo Pathaviensi, *Friderico* Comite a Bogen, & *Vta* Matre Ducis *Lupoldi* Austriaci, & *Diethmaro* Archimysta Boiorum, per charionum fines a tergo relictis Vgris militatum profectus est. Inde per Thraciam Constantinopolim peruenit, honorifice ab *Alexio* Imperatore excipitur, a quo nauibus per Bosphorum Thracicum in Asiam transuectus per Bythiniam atque Nicomediam iter fecit magna difficultate.

führer dem ersten Kreuzzuge beygewohnet haben sollen, kein Geschlechtswappen aufweisen, will Herr Gegner dadurch bestärken, weil Henrich der Schwarze, Herzog in Baiern, welchen er auch ganz irrig für einen Herzog in Sachsen angiebt, im Jahre 1117 noch gar kein Siegel geführet, sondern statt desselben sich blos des hl. Kreuzzeichens bedienet hat; a) auch in seinem Rittersiegel vom Jahre 1125 b) kein Geschlechtszeichen weder in der Fahne noch im Schilde erscheint.

Er wiederholt ferner die schon in der Preisschrift angenommene Meinung des Aventins c) als wäre dieser Herzog Henrich unter allen

tate: Turcis vndique lacessentibus, fame, inopia, peste, comitibus absumtis, Hierosolyma penetrauit. Tandem omnibus amissis dum reuerti domum parat, in Cypro Paphi decedit, ibique humatur anno aerae nostrae 1101. *Bernardus* & *Hainricus*, & *Fridericus* Hierosolymis periere. *Vtha* & *Dietmarus* trucidati sunt ab hostibus. Itinerarium huiusce Expeditionis atque historiam exstare, sunt, qui produnt. Sed ego nondum legi, neque inueni. Der sächsische Annalist, und Otto von Freysing müßen diese Reisebeschreibung gelesen haben.

a) *HARENBERG* in Historia diplomatica Ecclesiae Gandersheim. p. 1261. beym Falkenstein Geschichte von Baiern II. S. 357. ✠ Signum supradicti Henrici Ducis qui hoc Signum Crucis fieri iussit.

b) *Mon. boic. Vol. III. Tab. Sigill. I. n.* 2.

c) *AVENTINVS Annal. Boior. VI.* 3. *n.* 3. Atque hunc *Henricum* octauum Regulum Boiorum *primum* omnium suis auspiciis donatio-

allen Herzogen der erste gewesen, welcher öffentliche Urkunden ausgestellet, und dieselben mit seinem Bildniße besiegelt hätte, welches vorhin nur von Kaisern und Königen geschehen wär.

§. 5.

Es ist beynahe unbegreiflich, wie Herr **Lipowsky** dieses Versehen des **Aventins**, welches die gelehrten Siegelforscher **Heineccius** a) von **Eckart** b) Abbt **Bessel** c) und **Herrgott** d) schon lange wider=

nationem fecisse, diploma dedisse, hoc sua imagine signasse, id quod antea Imperatores, Reges & Caesares duntaxat factitarunt, reperio.

a) *HEINECCIVS* de Sigillis P. I. cap. 10. n. XV. *p.* 121. seq.

b) Rerum Franc. oriental. *Tom. II. p.* 822.

c) In *Prodromo* Chronici Gottwicens. *p.* 101. Caeterum sigillorum vsum in chartis priuatis (das Arnolfische Diplom ist keine Charta *priuata*) Seculo saltem IX. (vermuthlich X.) minime incognitum fuisse, edocet nos charta anni DCCCC. LXXXIII. (soll heissen 933; denn dieser Herzog ist bereits im Jahre 937. verstorben.) apud *MEICHELBECK* Hist. Frising. *Tom. I. P. II. p.* 429. vbi Arnolfus Dux Boioariorum expressam sigilli mentionem facit in subscriptione, hoc tenore: *Jussimus & hoc praeceptum auctoritatis nostrae conscribi, & vt nunc per futura tempora melius credatur, & firmius obseruetur, sigilli nostri impressione insigniri fecimus.*

d) *Genealogia diplomat. aug. Gentis Habsburg. Tom. I. cap. XVII. n. 2. pag.* 92. beruft sich eben auf obiges Arnolfisches Diplom, und wiederholt den chronologischen Druckfehler des Herrn Abts Bessel.

widerlegt hatten, aufzuwärmen sich nicht gescheuet hat, zumal da ich in meinen Anmerkungen e) durch zwo öffentliche Urkunden des baierischen Herzogs Arnolf f) und eine seines Bruders Berchtold g) im zehnten Jahrhundert, auch durch Rittersiegel des Grafen Roberts in Flandern vom Jahre 1072. der österreichischen Markgrafen Ernstens und Luitpolds, denen ich itzt noch das Siegel Alberts des zweyten Grafen von Habsburg vom Jahre 1114. hinzusetze, das Widerspiel so überzeugend erwiesen habe, daß er in seiner Abfertigung nichts darauf zu antworten vermogt, sondern ganz mit Stillschweigen zu übergehen für gut befunden hat.

Hat schon dieser Welfische Herzog Heinrich im Jahre 1117. statt eines Siegels sich des Kreuzzeichens bedienet, so folgt nicht daraus, daß er damal kein Siegel zu führen berechtigt gewesen, nach-

 dem

e) S. 62.

f) Beym Meichelbeck. Not. 10).
Und in meiner Untersuchung der Voraltern Otto des Großen in der Beylage S. 154. wo diese bisher ungedruckte Urkund des Herzogs Arnolf mit folgenden Worten beschlossen wird: „Et vt complacitationis eius traditio firmam in Dei nomine obtineat stabilitatem, de *annulo nostro sigillari* & testibus subnotatis per aurem adtractis confirmari iussimus an. 924. iterum an. 927.

g) Apud *MEICELBECK* H. F. Tom. I. P. I. p. 164. Pertholdus diuina fauente clementia Dux — — vt autem haec auctoritas nostri praecepti & legationis firmior & stabilior habeatur, & a vobis credatur, & diligentius perficiatur, *annuli nostri inpressione sigillari* iussimus, quia hoc praeceptum nostrum firmum & inuiolabile esse iussimus.

dem man so viele und ältere anderer Herren von geringerem Stande aufweisen kann, die sogar mit Geschlechtszeichen versehen sind.

Die Könige in Engelland pflegten schon lange vor dem 12ten Jahrhundert seit Edwins, und Edgars Zeiten mit ihren Bildnissen zu siegeln, h) und dennoch hat Mabillon i) durch Beyspiele bewiesen, daß sie noch gegen das Ende des 12ten Sekulum das Kreuzzeichen bey ihren Unterschriften angebracht haben. k)

Ist gleich dem sonst fleißigen Aventin kein älters Diplom mit einem Rittersiegel, als dieses vom Herzoge Heinrich, zu Gesicht gekommen; so folgt nicht, daß auch keine ältere existirt haben, die ihm unbekannt, und einer künftigen Entdeckung vorbehalten waren, so wir nun mit Augen sehen, und mit Händen greiffen.

Ich schätze den Aventin sehr; allein die Gabe einer allgemeinen Untrüglichkeit wird Herr Lipowsky demselben ja nicht beylegen, wenn

h) Neues Lehrgebäude der Diplomatik *II.* Buch. 5. Hauptstück 3. Abschnitt. 4. Art. §. 737. *seq.*

i) Eben dort §. 742. und Mabillon de re diplomat. *Lib. II. cap.* 22. §. 18.

k) *GATTERER* in Elementis Artis diplom. *Vol. I.* §. 259. *p.* 189. Doctissimi certe Auctores noui operis diplomatici pluribus exemplis allatis demonstrarunt, Anglorum Reges iam inde ab *Eduini* ac *Edgari* temporibus sigillis fuisse vsos. Neque hoc praetermittendum est, quod *MABILLONIVS loc. cit.* plurium exemplorum auctoritate fretus, ait, crucis signa apud Anglos adhuc exeunte seculo XII. in subscriptionibus certe vsitata fuisse, licet sigillorum vsus dudum introductus esset.

wenn er nicht von seinem Sistem gänzlich abweichen, und mit Aventin l) behaupten will, das durchläuchtigste Haus Baiern habe den Löwen von Herkules dem eilften Könige der Deutschen, der diesen in seinem Schilde geführt haben soll, entlehnet: ohne derley andere Unrichtigkeiten für itzt zu bemerken.

So gerne ich übrigens den Aventin entschuldige, weil ihm seiner Zeit kein älteres herzogliches Diplom mit einem Rittersiegel vorgefallen; so sehr würde ich mich wundern, daß auch der gelehrte Herr Eckard m) von diesem Strome sich habe hinreißen lassen, das Versehen des Aventins nachzuschreiben, wenn er nicht so bescheiden gewesen wäre, und bekennet hätte, n) in der Diplomatik sey noch gar vieles den Nachfolgern zu entdecken übrig, welches den Vorfahrern unbekannt war.

Wer

l) *AVENTINVS* Annal. Boior. L. I. *cap.* 6. *n.* 18.

m) Christian. Heinrich. *ECCARD* Introductio in Rem diplomat. §. XVII.

n) *Idem in praefat.* p. 5. Est haec (*Diplomatica*) earum artium, quae obseruatione magis, quam aliae inueniuntur, in quarum numero artem quoque diplomaticam esse vnusquisque intelligit, vt ab ipso quoque tempore vires capiant, & quotidie limites illarum proferantur. Quo longiori vsu tractantur, eo magis limantur & perpoliuntur, vt ad perfectionem quamdam accedant, quemadmodum fluuii, quo longius progrediuntur, paullatim sordes, quas ab ortu trahunt, amittunt. Multa vidit *MABILLONIVS*, ad quae caligauit *CONRINGIVS*. In multis haesit *MABILLONIVS*, quae ab aliis in aprico posita sunt, & quae nos incerta existimamus, de illis certius statuent posteri.

Wer wird aber einen Herrn Lipowsky entschuldigen, der bey den heutigen aufgeklärten Zeiten, wo viele öffentliche mit Rittersiegeln bestärkte Urkunden lange vor dem Herzoge Heinrich dem Schwarzen jedermann vor Augen liegen, dennoch auf seinem vorigen gründlich widerlegten Irrthum hartnäckig verharret?

Nachdem derselbe die pfälzische Geschichte des Tolners gelesen hat, so mußte er wissen, daß dieser Gelehrter zwo Schankungsurkunden mit Rittersiegeln der Pfalzgrafen am Rhein, eine Heinrichs de lacu vom Jahre 1093, also vor dem ersten Kreuzzuge, die andere des Siegfrieds vom Jahre 1113. sohin vor Heinrich dem Schwarzen, im Kupfer gestochen vorgestellet hat. o)

Eben so wenig konnten ihm die mit einem Vogel bezeichneten Rittersiegel der Babenbergischen Markgrafen in Oesterreich, des Ernstens, und Luitpolds aus dem eilften Jahrhundert unbekannt seyn, weil ich ihn in meinen Anmerkungen darauf verwiesen habe.

So

o) *TOLNER* Historia palatina *pag*. 364. *n*. 1. & 2. Et in cod. diplomat. *n*. 37. & 38. Diese zwey Siegel sind viel genauer nach den Urstücken gezeichnet zu sehen in Actis Academiae Theodoro-palatinae. *Tom*. *III*. ad *pag*. 76. N. II. & IV. Dieser Zeichnung zufolge erscheinen auf dem Schilde des Pfalzgrafen Heinrich vier in Gestalt eines Kreuzes liegende Kugeln; so wie seine Gemahlinn Adelheit in ihrem Siegel N. III. in der linken Hand einen Stab in Gestalt eines Zepters hält, an dessen Spitze vier runde Kugeln sich befinden, die man wohl für eine Art Wappen ansehen könnte.

So hätte er auch aus einem Besold p) Pfeffinger q) und Georgisch r) wissen können, daß Friederich I. von Hohenstauf, Herzog in Schwaben und Franken, eine öffentliche Urkund mit seinem Siegel bey Gelegenheit des von ihm gestifteten Klosters Lorch im Würtembergischen im Jahre 1102 ausgestellet, und Albert der zweyte Graf von Habsburg im Jahre 1114. ein Rittersiegel mit einem Löwen geführet hat. s)

Drit-

p) *Documenta rediuiva Monasteriorum in Ducatu Wurtembergico.* Tubingae 1636. *p.* 713. In nomine sanctae & indiuiduae Trinitatis *Fridericus* diuina fauente Clementia Sueuorum Dux & Francorum. Omnibus — — Quod vt verius esse credatur, & ab omnibus inviolabiliter conseruetur, hanc priuilegii cartam nostro sigillo insigniri iussimus. Anno dnce Incarn. M. C. II. Indict. X. V. Non. Maii.

q) *PFEFFINGER* ad *VITRIARIVM. Tom. II. p.* 341. (4).

r) *GEORGISCH Regesta chronologico - diplomatica.* ad an. 1102. *p.* 473.

s) Neues Lehrgebäude der Diplomatik *loc. cit.* 4. Abschnitt: von Siegeln §. 69.
GATTERER loc. cit. *p.* 361.

Dritter Abschnitt.

Von den ächten Geschlechtswappen der durchl. Pfalzgrafen von Wittelsbach.

§. 6.

Bis auf unsere Tage glaubten die Heraldiker in Baiern immer, das eigentliche Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelsbach wären die sogenannten Sparren gewesen. Auf einmal fiel es dem Herrn **Lipowsky** ein, den Adler dafür anzugeben; ja er rühmt sich sogar, diesen Satz **unwiderleglich** erwiesen zu haben. a) Er sagt ferner, b) ich hätte in meinen Anmerkungen über seine gekrönte Preisschrift alles bestritten, und nichts widerlegt. Ja er fodert mich auf c) seine Sätze anzugreifen, und zu widerlegen. **Widerlegen** heißt bey mir so viel, als das Falsche des gegnerischen Satzes aufdecken, nun dieses soll gleich geschehen.

§. 7.

Der gegnerische gerühmte Beweis ruhet auf zwoen Stützen.

Erstlich auf dem Zeugnisse **Marquard Frehers**, und **Tolners** aus **Frehern**. a)

Zwey-

a) In der gekrönten Preisschrift S. 205.
b) In der Abfertigung §. I.
c) Ebendort. §. XV.
a) Preisschrift §. 5.

Zweytens auf einem Siegel Otto des größern vom Jahre 1179. in welchem ein einfacher Adler mit ausgespannten Flügeln zu ersehen ist. b)

Wenn ich auf das

Erste zu kommen, auf eine Weise zugeben wollte, Freher sage wirklich das, was Herr Gegner denselben sagen läßt, die Pfalzgrafen von Witelsbach hätten, mit Einschluß Otto des größern, einen Adler im Schilde geführet; soll darum ein einziger Zeug des 17ten Jahrhunderts von einer Thatsache des 12ten einen tauglichen Beweis machen? Wird die Aussage eines einseitigen Ausländers durch den Widerspruch des ältern Hund's jenes großen baierischen Heraldikers; durch die alten Siegel der von diesem Pfalzgrafen gestifteten Klöster, und des Herzogs Ludwig's, eines Sohnes und unmittelbaren Nachfolgers dieses Otto; durch den im 13ten Jahrhundert errichteten Grabstein beym Kloster Indersdorf, die alle für die Sparren gegen den Adler zeugen, nicht gänzlich entkräftet?

§. 8.

Die Ausflucht: „Freher wird es gewiß nicht aus seinem „Gehirne geschrieben haben, weil Palignesius kein Bedenken trägt, „das Zeugniß dieses Geschichtschreibers dem Herrn von Wilhelm entgegen zu setzen" a) ist ganz unbedeutend.

D Denn

b) *Mon. boic. Vol. I. Tab. Sigill.* I. n. 3.

a) Abfertigung. S. 433.

Denn wenn schon dieser Gelehrte das Zeugniß des Frehers bey einer andern Gelegenheit für gültig annimmt; soll er darum allemal ein unverwerflicher Zeug seyn? oder kann ihn Spannagel dahin authorisiren? Und was ist er bey dieser Frage für ein Zeug? ein Augen- oder Ohrenzeug? Hat er ein wittelsbachisches Siegel, einen Grabstein, oder eine Münze mit einem Adler iemal, und wo gesehen? hat er diesen bey iemanden, und wo gelesen?

Soll der in der baierischen Heraldik so sehr bewanderte Hund; die Klöster Scheyern, Indersdorf, und Ensdorf, die wittelsbachischen Sparren aus ihrem Gehirne, nicht aber Freher den Adler erdichtet haben?

Herr Pfeffel, der so viele Urkunden der baierischen Klöster eingesehen hat, bezeugt im Gegentheil b) Lazius c) Höpping d) und das Sibmacherische Wappenbuch e) hätten schon gewußt, was er aus einer Menge Siegel, die ihm nach und nach vor die Augen gekommen, zuverläßig erfahren, daß unsre Grafen von Scheyern und Wittelsbach vor ihrer Erhebung auf den herzoglichen Thron einen silbernen Schild mit einer eckigt ausgekrumten rothen Strasse d. i. Sparren geführet haben.

Er

b) In den historischen Abhandlungen der kurbaierischen Akademie 3. Band. S. 14.

c) *LAZIUS* de Migrat. gent. Lib. VII. p. 290.

d) *HOEPPING de iure insignium*, cap. XIII. p. 755.

e) Parte II, *pag.* 5.

Er sagt anderswo: f) Obuia sunt apud nostrates sigilla Palatinorum boicorum, obuia Schyrensium comitum; neutra vero retulere umquam Aquilam.

Wie? soll es dieser Gelehrte aus seinem Gehirne geschrieben haben? Oder warum soll man dem einzigen Freher, ohne allem Beweise mehrer glauben, als einem Pfeffel, der als Augenzeug auf Siegel und Grabsteine sich bezieht, und mit dem großen Hund sowohl als den übrigen angeführten Zeugen übereinskömmt? vor Gericht beweißt ein einziger Zeug gegen sieben andere widersprechende gewiß nichts.

§. 9.

Aber, wo sagt denn Freher, und aus ihm Tolner, die Pfalzgrafen von Wittelsbach mit Einschluß Otto des größern haben einen Adler in ihren Schilden geführet?

Herr Lipowsky antwortet: a) In originibus palatinis. cap. 13.

Nein! Freher sagt es mit keiner Sylbe; er schreibt ganz etwas anders; er eignet dem Kurhause Pfalz den Löwen, dem baierischen aber die sogenannten Rauten oder Wecken, nicht aber einen Adler zu. Ich habe das 13te Kapitel öfters und mit allen Bedacht durch-

f) *Mon. boic.* Vol. I. p. 366.

a) Preisschrift §. 5.

durchgelesen, kann aber auf meine Ehre versichern, und ieder Leser wird es gestehen müßen, daß die Worte Adler, und Wittelsbach in dieser Stelle nicht ein einzigesmal vorkommen. Der Titel dieses Kapitels lautet, wie folgt: De Insignibus, armisque vtriusque familiae, Palatinae & Boiaricae. Leo palatinus - Boiorum virgata Sagula b). Fort also mit diesem Zeuge! der von einem Adler nie geträumet hat.

§. 10.

Tolner sagt zwar, was Freher nicht sagte; er sagt es aber nur im Vorbeygehen, ohne allem Beweise; gewiß nicht aus Frehern; folglich aus seinem Gehirne.

Damit der Leser von dem Zeugnisse dieses Authors, der nicht in iedermanns Händen ist, selbst urtheilen könne, will ich die ganze Stelle a) hieher setzen. „Hinc quidam, vt clar. *FREHERVS* in origin. palatinis cap. 13. & cum eo adhuc nuper Auctor Selectorum Juris publ. autumant, *Henricum hunc Saxonem Rheni palatinum* omnium primum Leonem inuexisse in arma Palatinorum Rheni. NB (cum constet, Duces & Palatinos Bauariae ante *Ottonem illustrem*, eiusque Patrem *Ludouicum* Rheni Palatinum, Duces Bauariae & Maiores Wittelsbachios non *Leonem* sed *Aquilam* in Insignibus habuisse) quod quidem asserere non audeo. Verosimillimum tamen mihi

b) Apud *REINHART* Scriptor. Rerum palatin. *Vol. I. p.* 188. P. I. *cap.* 13.

a) *TOLNER* Historia palatina *cap.* 16. *p.* 364. *B.*

mihi videtur, *Conradum* Sueuiae Ducem & Palatinum Rheni, Supradicti *Henrici* Socerum & antecessorem, antequam in Comitem Palatinum Rheni eligeretur, eodem modo iam *Leonem*, quo *Fridericus* Sueuiae Dux Conradi Palatini ex Fratre *Friderico I.* Imperatore nepos etiam in insigniis vsus est, cuius Sigillum hic ex cl. *Obrechtii* Prodromo Rerum Alsaticarum *cap.* 10. — exhibemus, immo ipsas etiam Palatinorum *Rutas* (quarum originem ipse cl. *Freherus* in origin. palatin. cap. 13. ignorat) in Insigniis gestasse.

Wer der lateinischen Sprache kündig ist, und diese Stelle nicht im Schlummer liest, der sieht deutlich ein, daß Tolner

Erstlich seinen Freher nicht für den Wittelsbachischen Adler; sondern für den pfälzischen Löwen als Zeugen anführt; Er aber

Zweytens den Adler ohne allem Beweise (per parenthesin) für das baierische Wappen hält; daß

Drittens Freher, nach Tolners Zeugniße die Rauten, nicht aber den Adler für das baierische Wappen angiebt.

Ich fragte dieserwegen in meinen Anmerkungen über die gekrönte Preisschrift: *Vnde constat?* wodurch wird diese Tolnerische Aussage bewiesen? allein Herr Gegner fand für gut, nichts darauf zu antworten, sondern den Freher allein, ohne Tolnern, als Bürgen zum zweytenmal fälschlich aufzuführen.

Weil

Weil aber Herr Lipowsky immer nichts als Siegel, und gleichzeitige oder nächstkommende Zeugen coaeuos aut subpares, verlangt; so wird weiter zu fragen erlaubt seyn, ob er den Tolner für einen von dieser Gattung halte, und was er beweise? Er, der kein wittelsbachisches Siegel mit einem Adler iemal hat sehen können?

Die baierischen Archiven stunden ihm eben so wenig, als dem Freher offen; in den pfälzischen aber war kein Adler anzutreffen, da man selbst in Baiern bis aufs Jahr 1763. keinen gewußt hat, und bis itzt das einzige Siegel beym Kloster Roth aufweisen kann.

In der pfälzischen Archiven sind außer den Siegeln Herzogs Ludwig des Ersten, und seines Sohnes Otto des erleuchten, die sich einigemale der Sparren bedienten b) vermuthlich keine andere Siegel der nachfolgenden Pfalzgrafen aus dem wittelsbachischen Hause anzutreffen, als mit dem Löwen, und Wecken, weil bey der ersten Abtheilung der Länder an zwo Linien (im Jahre 1255) weder Adler noch Sparren, sondern blos der Löw, und die Wecken üblich waren, wie aus unzähligen Siegeln erweislich ist.

Es wird also erlaubt seyn, diese Frage: *Vnde* constat? zu wiederholen, und Herrn Lipowsky freundschaftlich erinnern, er wolle die Antwort der Gelehrten im Reiche an den Jesuiten P. Tanner, die er gegen Herrn Pfeffel und mich unschicklich angebracht hat,

b) Acta Academiae Theodoro-palatinae *Tom. V. pag.* 403. *seq.* Tab. Sigill. I, n. 3. & 4.

hat, c) zurück nehmen, und für sich und den Tolner hier, als am rechten Orte, anwenden.

§. 11.

Der zweyte Grund, worauf der Lipowskysche Beweis von dem wittelsbachischen Adler ruht, ist das Siegel Pfalzgrafen Otto des größern, mit welchem er eine Vergleichs-Urkund für das Kloster Roth im Jahre 1179. bekräftiget hat.

Diesen Adler habe ich noch niemal bezweifelt, oder bestritten, sondern schon in meiner Abhandlung von dem wittelsbachischen Wappen, und in den Anmerkungen, für das persönliche Amtswappen dieses Herrn, als kaiserlichen Panierträgers, anerkennt. Was folgt aber hieraus? War dieser Adler auch das Geschlechtswappen des gesammten wittelsbachischen Hauses? Unrichtige Folge!

Der gelehrte Herr Gegner hätte die grammatikalische Regel: Interrogatio & responsio casu & numero consentiant, nicht außer Acht setzen sollen.

Die

c) Abfertigung S. 439. Sie lautet so: „Ich würde gar keinen Auszug von dieser sternbergischen Heldengeschichte machen können, wenn ich darthun wollte, wie wenig sich der P. Tanner mit dem Livius vergleichen könne, und wie seine Ausflucht, warum er nicht seine Erzählung mit tüchtigen Beweisthümern durchgehends bestärke, von seiner unverantwortlichen Nachläßigkeit, und Unachtsamkeit zeuge.“

Adler

Die historische Klasse der kurfürstl. Akademie fragte: Was hatten die Pfalzgrafen von Scheyern, und Wittelsbach für ein Geschlechts- (nicht persönliches Amtes-) Wappen?

Herr Lipowsky antwortet, und beweißt unwiderleglich mit einem nun der ganzen Welt bekannten Siegel: der Pfalzgraf Otto maior habe einen Adler geführet.

Ist dieser Schluß logikalisch richtig? ein Pfalzgraf führt im Jahre 1179 in einem einzigen Siegel einen Adler: ergo führten den Adler alle Pfalzgrafen vor, und nach diesem Otto?

A singulari ad vniuersale! Ab indiuiduo ad omnes!

Gerade, wenn ich so schlüßen wollte: Ludwig, Kaisers Ludwigs älterer Sohn führt einen einköpfigen, a) Albert von Straubing sein Bruder, beede Herzogen in Baiern, einen zweyköpfigen Adler b) mit den Wecken auf der Brust in ihren Siegeln: ergo war der Adler das Geschlechtswappen der baierischen Herzoge im vierzehnten Jahrhundert?

Falsche Folge! weil man weis, daß nicht alle Brüder c) diesen Adler; Ludwig aber denselben als Markgraf zu Brandenburg, und Graf in Tyrol geführet haben. Was der doppelte Adler beym

Herzog

a) *Monum. boic. Vol. XI. Tab. Sigill. XI. n.* 38.

b) *Ratisbona monastica* Tab. XVIII. *HVEBER* Austria illustrata Tab. XVIII. *n.* 2.

c) *Loc. citatis.*

Herzog Albrecht bedeute, will ich andere errathen lassen, weil dieses zu meiner gegenwärtigen Absicht nicht gehöret: wenn man nicht etwa mit dem Freyherrn von Senkenberg d) sagen wollte, diese Herren hätten den Reichsadler als kaiserliche Prinzen geführet.

§. 12.

Der Schluß, den ich machte, ist richtiger. Unsere gelehrten Lund und Pfeffel, diese emsigen Forscher der baierischen Archive, Siegel, Grabsteine, und anderer Alterthümer; die von diesen Pfalzgrafen gestifteten Klöster, das Siegel des Herzogs Ludwig, der Grabstein Pfalzgrafen Otto des fünften und ersten Stifters beym Kloster Indersdorf, den man ohne die größte Unwissenheit in der Diplomatik, oder den stolzesten Eigensinn blos zu geben, unmöglich später als ins 13te Jahrhundert versetzen kann; diese alle stimmen einhellig übereins, daß diese Pfalzgrafen nicht einen Adler, sondern die Sparren vor dem Jahre 1242 geführet haben; folglich ist der einschichtige Adler Otto des größern kein Geschlechts = sondern ein blos persönliches Amtswappen; weil weder seine Vorfahrer, noch Nachfolger denselben iemal angenommen haben. Denn die bey den Kritikern durchgehends eingeführte Regel wird unbeweglich bleiben Sie heißt so:

Man muthmasset gründlich, der mittlere Zustand einer kleinen Sache sey eben so beschaffen gewesen, wie der unmittelbar vor, und nachge-

E

d) In der Vorrede zu Oetters erstem Stücke der Wappenbelustigung §. XXII. S. 19.

nachgehende, wenn nicht eine besondere Ursach oder Umstand, als eine Ausnahme von dieser Regel angegeben werden kann.

Weil nun das Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach, vor und nach Otto dem größern, die Sparren waren, wie aus dem Grabsteine, und dem Siegel des Herzogs Ludwigs erweislich ist; so müßte man auch von Rechtswegen schlüßen, eben dieser Otto hätte in der Zwischenzeit das nämliche Wappen geführet. Da man aber weiß, daß sein Wappen ein Adler, und er des Kaisers Panierträger gewesen; so sieht Jedermann die Ursache dieses besondern Umstandes, und muthmasset mit gutem Grunde, dieser Adler, welchen weder Vorfahrer noch Nachfolger iemal angenommen haben, sey nicht das gemeinschaftliche Geschlechts- sondern desselben persönliches Amtswappen gewesen, welches ihm in Rücksicht seiner Tapferkeit lebenslänglich zu führen vom Kaiser erlaubet worden seyn, oder er selbst erwählet haben mag.

Es thut also gar nichts zur Sache, wenn Herr Lipowsky sagt, daß dieser Otto habe im Jahre 1179. die kaiserliche Fahne nicht mehr getragen.

Genug! daß er sie bey den gefährlichsten Feldzügen mit besonderm Ruhme geführet, und zum Andenken lebenslänglich zu führen die Freyheit erhalten hat.

Die durchleuchtigsten Kurfürsten des H. R. Reichs verrichten nicht alle Tage ihre Erzämter; führen gleichwohl das Zeichen derselben für beständig in ihren Wappenschilden, zum Andenken, daß sie dazu berechtigt sind.

Die

Die durchleuchtigsten Herzogen von Würtemberg stehen nicht immer im Felde bey der Reichsarmee; führen aber die goldene mit einem schwarzen einköpfigten Adler bezeichnete Reichs = Sturmfahne in ihrem Wappen; weil sie mit diesem Panier belehnet sind. a)

§. 13.

Bisher habe ich blos die ungegründete Meinung von dem Adler, als dem irrig angegebenen Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach nicht nur bestritten, sondern auch, wie unpartheyische Leser urtheilen werden, gründlich widerleget.

Nun sollte ich bejaend erweisen, daß statt desselben die sogenannten Sparren von mir richtig angegeben worden seyn. Weil ich aber diesen Beweis bereits in meiner Abhandlung und in den Anmerkungen über die Lipowskysche Preisschrift, auch in dem entscheidenden Beweis a) gegeben, und mittels genauer Zeichnung des Herzog Ludwigischen Siegels vom Jahre 1230 den größten Theil der Leser, wie ich zuverläßig hoffe, überzeuget habe, daß die vorige mit senkrechten Wecken entworfene Abbildung unrichtig ausgefallen sey; so dürfte es überflüßig seyn, denselben hier zu wiederholen, besonders da titl. Herr Lamei kurpfälzl. Hofrath und Sekretär der er-

 leuchten

a) *PFEFFINGER ad VITRIARIUM* Tom. III. Lib. III. Tit. XII. (IX) *p. m.* 956. seqq.
Köhler Reichshistorie S. 301.

a) Entscheidender Beweis, daß das eigentliche Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach vor dem Jahre 1242. weder Adler noch

Sparren

leuchten Akademie zu Mannheim in einer gelehrten Abhandlung von den pfalzbaierischen Wappen b) neuerdings zwo Urkunden eben dieses Herzoges Ludwig des ersten, und eine seines Sohnes Otto des erleuchten vom Jahre 1214 und 1224 aus den kurpfälzischen Archiven bekanntgemacht hat; c) an deren Rittersiegeln nicht die Wecken, sondern die Sparren sehr deutlich erscheinen, d) mit dem Unterschiede, daß Herzog Ludwig der erste in dem Siegel beym Kloster S. Zeno in der rechten Hand die Lanze mit einer Fahne, und die Umschrift als Herzog in Baiern führt; in dem Pfälzischen aber den Titel eines Pfalzgrafens am Rhein, ohne den herzoglich baierischen, und statt der Fahne, ein blosses Schwert oder Degen in der rechten ausgestreckten Hand hält.

Neben diesen erst angeführten Siegeln wird noch eins, Otto des erleuchten vom Jahre 1232. zu Kloster Säldenthal nächst Landshut aufbehalten, in welchem noch Niemand, dem es gezeiget worden, einen Adler, sondern einige, darunter Herr Sekretär Lipowsky war, Rautten oder Wecken; andere aber Sparren, und zwar noch viel deutlicher, als sie in dem zenonischen Siegel erscheinen, erblicket zu haben glaubten.

Wer die Abzeichnung dieses Siegels, die ich meinem verehrtesten Freunde und ehemaligen Kollega, Herrn Balduin Wurzer zu dan-

noch Wecken, sondern die sogenannten Sparren gewesen seyn. 4to 1779.

b) Acta Academ. Theodoro-palatin. *Tom. V. p.* 395.

c) *Loc. cit.* p. 403. seq.

d) *Ibidem* Tab. I. Sigillor. N. 3.

danken habe, mit jenen vergleicht, die in dem vortrefflichen Werke, *Origines domus guelficae* e) und in meiner Abhandlung von dem wittelsbachischen Wappen Tab. II. vorkommen, der muß überzeuget seyn, daß diese drey ottonischen Siegel von den Jahren 1232, 1233, und 1235 mit dem nämlichen Siegelstocke seyn abgedrucket worden; und sogleich vermuthen, in dem ersten vom Jahre 1232 würde der aufsteigende Löw eben so kenntlich, als in den übrigen erscheinen, wenn nicht in jenem die Oberfläche des Wachses beym Schilde abgeschälet, und zerbrochen wäre: wodurch einige Beschauer verleitet wurden, nach ihrem vorgefaßten Vorurtheile und Einbildungskraft, Wecken, oder Sparren zu entdecken.

Die ganz gleiche Größe dieser Siegel, die Stellung des Pferdes, und Reiters, die Ausschnitte in der Fahne, die Buchstaben IA, die gerade unter dem Bauche des Pferdes am nämlichen Orte stehen; alles kömmt haargenau überein. Nur hat es der Zeichner des Säldenthalischen Siegels darinn versehen, daß er die noch leserlichen Buchstaben nicht recht entworfen hat.

Wir haben noch Zeichnungen zweyer anderer Siegel eben dieses Herzoges: eines beym Kloster Roth f) vom Jahre 1233; das zweyte beym Kloster Polling g) vom Jahre 1236, in welchen beyden eben dieser Löw in dem Schilde unwidersprechlich erscheint.

Das

e) *Tom. III. pag.* 229. Tab. II.
f) *Mon. boic. Vol. I.* Tab. I. Sigill. n. 4.
g) *Mon. boic.* Vol. X. Tab. I. *pag.* 49.

Das Archiv des Klosters Niederalteich bewahret noch die Urstücke der ottonischen Diplomen von den Jahren 1242 und 1243, h) in deren noch anhangenden Rittersiegeln auf dem herzoglichen Auerschild eben der nämliche Löw deutlich zu ersehen ist; wie ich die Abdrücke davon in Händen habe.

Die kurpfälzische Akademie der Wissenschaften hat erst kürzlich i) ein bisher unbekanntes Rittersiegel eben dieses Herzoges Otto vom Jahre 1233 bekannt gemacht, welches im Hauptwerke mit den übrigen übereinsstimmet, doch mit dem merklichen Unterschiede, daß erstlich der aufsteigende Löw in dem Schilde eine Krone auf dem Haupte trägt, zweytens der Herzog, statt der Lanze mit der Fahne, einen Degen in der ausgestreckten Hand führet, und drittens in der Umschrift: OTTO DEI GRATIA PALATINVS COMES RHENI: der herzoglich baierische Titel vermisset wird.

Man darf also zuverläßig muthmassen, dieser Herzog habe nach erlangter Pfalzgrafschaft am Rhein sich der Sparren seiner Vorältern seltener, des Löwens aber, den seine Vorfahrer in der Rheinpfalzgräflichen Würde geführet hatten, in seinen sowohl baierisch als pfälzischen Siegeln öfters bedienet.

Selbst mein oben gerühmter Freund hat seine vorgefaßte Meinung von den Sparren nach meiner gemachten Erinnerung abgeleget, und weiter berichtet, daß in einer Abschrift des Stiftungsdiploms,

h) *Mon. boic.* Vol. XI. *pag.* 212. 216.

i) *Acta Academ. palat.* Vol. V. p. 404. Tab. I. Sigill. n. 4.

ploms, an welchem das ottonische Siegel hängt, und der Beschreibung desselben der pfälzische Löw ausdrücklich genennet wird.

Bescheidene Leser werden daher wohl einsehen, wie ich von allem Vorurtheile in diesem Fache frey bin, und sogar ienes Siegel, in welchem einige unpartheyische Gelehrten Sparren gesehen zu haben glaubten, für meinen Satz nicht anwende, wann ich gegründete Ursache habe an der Richtigkeit der Zeichnung zu zweifeln.

Möchte es dem Herrn Lipowsky gleichfalls belieben, die auf ein einziges Siegel gegründete Meinung von dem Adler als einem wittelsbachischen vorgeblichen **Geschlechtswappen** abzulegen, und denselben für das **persönliche Amtswappen Otto** des größern zu erkennen; so dürfte von dem ächten Geschlechtswappen dieses durchl. Hauses kein Zweifel mehr übrig seyn.

Die richtig angezeichneten Siegel der Herzoge **Ludwigs**, und **Otto's**; der unverwerfliche Grabstein beyde mit Sparren, samt noch andern Zeugen, sollen sie bey einem Wahrheit liebenden Manne nicht mehr gelten, als ein einziges Siegel mit dem persönlichen **Amtsadler**, und ein gar nichts beweisender Tolner?

§. 14.

Herr Abfertiger fängt nun an, meine Anmerkungen gegen den Adler für die bereits erwiesene Sparren zu untersuchen, und ist

Erstlich

Erstlich unzufrieden, a) wenn man ihm übel nimmt, daß er dem Hund, Herrn Pfeffel, dem Aventin, und mit einem Worte der allgemeinen Sage der jüngern baierischen Geschichtschreiber widersprochen hat, und antwortet auf diesen, wie er ihn nennt, so abgenutzten, und unerwarteten Einwurf, was der gelehrte Herr Ekkard b) schon gesagt hat:

„Seculo iam fruimur Eruditionis Solidae cultores, quo indefesso studio rimamur, vt tandem aliquando innotescat, quantum demum sit, quod sciatur aut nesciatur. . . . fuere enim, & *sunt*, qui *commenta* veterum, quae articulos fidei antea credidisses, deridenda proponere inchoarunt.“

Darf ich diesen Worten nicht folgende beysetzen? „Sunt enim, qui *commenta* Recentiorum (*TOLNERI Aquilam fingentis, LIPOWSKY FREHERUM bis falso allegantis*) deridenda proponere inchoarunt.

Herr Lipowsky will hier allen baierischen, ältern und neuern Geschichtschreibern die Glaubwürdigkeit absprechen; wie kann er verlangen, daß man einem Tolner ohne allem Beweise, ia sogar einem fälschlich angeführten Freher blindlings beyfallen, und sich bereden soll, die erstern hätten die Sparren, nicht aber die letztern den Adler aus ihrem Gehirne danieder geschrieben.

Oder darf man den guten Aventin gar niemal gebrauchen, wenn er mit andern tauglichen Zeugen übereinskömmt; demselben aber

niemal

niemal widersprechen, sobald ihn Herr Lipowsky ohne anderm Beweise in einer Thatsache anführt, die der entzwischen entdeckten Wahrheit schnurgerade entgegen läuft, wie iene von dem Siegel Herzog Heinrichs des Schwarzen ist? (§. 6.)

Aventin, und andere seinesgleichen ältere Geschichtschreiber sind wie ein Krammladen, in welchem gute und schlechte Waaren anzutreffen sind. Ein kluger Käufer prüft alle, wählt für sich die besten, und überläßt die falschen andern, die wenigere Beurtheilungskraft besitzen.

§. 15.

Das Zeugniß des Valentin Schweighausers, daß bey der kurfürstl. Regierung Amberg unter andern zum Kloster Ensdorf gehörigen Urkunden, ein alter im Jahre 1139 gefertigter Stiftsbrief Pfalzgrafen Otto des ältern mit einem großen Siegel noch im Jahre 1663 vorhanden gewesen, habe ich nicht wegen den Sparren, sondern blos darum angezogen, um das Daseyn eines ältern Siegels, als ienes Otto des größern ist, zu beweisen.

Hier antwortet der Herr Abfertiger a) es sey möglich, daß dieser Rechtsgelehrte sich geirret, und das Diplom Otto des Bischoffes zu Bamberg, als Mitstifters, von eben diesem Jahre 1139 für das pfalzgräfliche angesehen habe.

Gesetzt

a) Abfertigung S. 438. §. VI.

b) Joan. Georg. *ECCARD.* in Stemmate Desiderii Longobard. Regis. *col.* 593

a) Abfertigung §. VII. S. 441.

F

Gesetzt, dieser Fall sey möglich, kann man sogleich auf das wirkliche Versehen schließen? nachdem Herr Gegner selbst bekennet, b) von dem Können auf das Daseyn lasse sich kein Schluß machen?

Ich halte es aber für schlechterdings unmöglich, daß dieser emsige Mann das bischöffliche Diplom und Siegel für das pfalzgräfliche angesehen haben soll; denn dieses ist vermuthlich ein Rittersiegel, welches von einem bischöfflichen beym ersten Anblicke Jedermann ohne alle Heraldik unterscheiden kann, weil noch kein Bischoff zu Pferde sitzend; sondern stehend, oder im Pontifikalstuhle sitzend c) in irgend einem Siegel erschienen ist. Zu dem war das bischöffliche Diplom damal nicht zu Amberg, sondern ist noch heutigen Tages beym Kloster **Ensdorf** anzutreffen, wo sich das pfalzgräfliche nicht befindet.

Wie konnte also Schweighauser das bischöffliche *nie gesehene* Siegel für das pfalzgräfliche ansehen?

Wiewohl aber das bischöffliche Diplom von dem nämlichen Datum ist, wie jenes des Pfalzgrafen zu Amberg; sollen sie darum einerley seyn? Beede Herren konnten ja ihre besondere Stiftungen wechselweise durch eigne Urkunden bekräftigen.

§. 16.

b) Ebenda. S. 446.
c) Philibert *HVBER* Austria ex Archiuiis Mellicensibus illustrata. Tab. I. n. 2 & 3.
Mon. boic. Vol. XI. Tab. III. n. 20. & Tab. IIII. n. 22.

§. 16.

Zum Beweise für die Sparren, als ein wittelsbachisches Geschlechtswappen, führte ich auch die Gemälde im Klosterscheyerischen Kapitelhauße an, welche Herzog Friederich nach dem Zeugnisse des Aventins im 14ten Jahrhundert hatte verfertigen lassen, die im Jahre 1550 und wieder 1623 erneuert worden sind. a)

Hier werden meine Worte verdrehet, und Herr Gegner bezüchtiget mich einer **Kühnheit**, b) als hätte ich aus eigner Macht das Jahr 1377 bestimmet, in welchem Herzog **Friedrich** diese Gemälde anbefohlen haben soll.

Nicht doch! ich sagte auf der 39ten Seite, die dortigen Wappenschilde seyn auf Befehl dieses Herzogs nach der **Mitte** des 14ten Sekulums, und auf der 40ten Seite, um das Jahr, **nicht** im Jahre 1377 verfertiget worden. Heißt dieses das **eigentliche** Jahr, und **kühn** bestimmen?

§. 17.

Neben andern beym Kloster Scheyern in alten Schriften befindlichen Wappen mit den Sparren berief ich mich auf das Siegel des dortigen Abtes **Wilhelm**, der im Jahre 1449 erwählet worden, und im Jahre 1466 ein Siegel mit deutlichen Sparren führet.

a) **Anmerkungen S. 38. und folg.**
b) **Abfertigung. S. 443.**

Nun soll dieser dem Herrn Gegner der erste Abt gewesen seyn, der dieses Wappen angenommen hat, bis ein Siegel von seinen Vorfahrern zum Vorschein kömmt.

Wirklich ist eines, nämlich des Abtes Konrad vom Jahre 1413 a) zum Vorschein gekommen; folglich war Abt Wilhelm nicht der erste; und ich sagte mit gutem Grunde, dieser habe sein Siegel mit den Sparren nach dem Beyspiel seiner Vorfahrern angenommen.

§. 18.

Gegen alle diese aus dem Kloster Scheyern entlehnte Beweise wendet Herr Gegner ein, sie seyn

Erstlich, keine gleichzeitigen Zeugen;

Zweytens, werde denenselben durch das gleichzeitige Siegel Otto des größern, mit dem Adler widersprochen:

Drittens, sey die Meinung von den Sparren allererst durch die scheyerischen Gemälde entstanden; und diese seyn

Viertens, von dem Palignesius aller Glaubwürdigkeit beraubet, und für bloße Mönchsträume angegeben worden.

Das

a) Entscheidender Beweis. Tab. B.

Das erstere gebe ich gerne zu; sind sie aber darum eitle Erdichtungen? Man kann vernünftiger Weise nicht zweifeln, daß zu den Zeiten des Herzogs **Friedrichs** eigene Grabsteine und ächte Siegel der vorigen Pfalzgrafen noch übrig gewesen, nach welchen diese Gemälde verfertiget worden. Oder soll dieser Herzog gar keine Kenntnisse von den Wappen seiner Vorältern gehabt haben?

Sind hingegen **Freher**, und **Tolner** gleichzeitige Zeugen? Und nur diese haben den **Adler nicht**, wohl aber die Mönche zu Scheyern, **Aventin**, **Hund**, und **Pfeffel**, die Sparren **aus ihrem Gehirne erdichtet**?

Diese Gemälde machten überhin nicht den Hauptgrund meines Beweises aus; sie dienten nur zur Beyhilfe.

Das Zweyte betreffend, werden die scheyerischen Gemälde durch ein Siegel des Herzogs **Ludwig**, in welchem die Sparren unwidersprechlich erscheinen, dergestalt bestärket, daß zwischen jenem Otto des **größern** mit dem **Adler**, und diesem mit den **Sparren**, kein Widerspruch zu besorgen ist. Jenes zeigt von dem **persönlichen Amtswappen**; dieses aber von dem **gemeinschaftlichen Geschlechtswappen**. Daher ist

Drittens offenbar falsch, daß die scheyerischen Gemälde zu der Meinung von den **Sparren**-Anlaß gegeben haben; da nicht nur das Ludwigische Siegel, sondern auch der Inderstorfische Grabstein viel älter als iene sind. So ist es auch

Vier=

Viertens ahndenswürdig, die Stelle des satyrischen Spannagels hier anzuwenden; denn nicht die scheyerischen Mönche, sondern Herzog Friedrich, der wahrscheinlicher Weise einige Siegel und Grabsteine mit Sparren noch seiner Zeit gesehen hat, ließ diese Gemälde verfertigen, welche ich zwar nicht alle zu rechtfertigen gedenke, sondern blos die Sparren, weil sie in einem gleichzeitigen Siegel gegründet sind.

Man kann von diesen Gemälden eben das sagen, was ich oben §. 15. von dem Aventin angemerket habe.

§. 19.

Endlich kömmt Herr Gegner auf den ihm so sehr verhaßten Grabstein Otto's des fünften Pfalzgrafen von Wittelsbach, und ersten Stifters des Klosters Inderstorf. Um aber denselben für untergeschoben anzugeben, oder gar bis ins 15 — 16te Jahrhundert herabzusetzen, wendet er ein, es sey

Erstlich, ein chronologischer Fehler eingeschlichen, indem dieser Otto, den er für den Vierten hält, nicht im Jahre 1146, sondern 1155 gestorben, und nicht zu Inderstorf, sondern zu Ensdorf begraben worden.

Zweytens, die Schrift dieses Grabsteins komme mit jener des 15 — 16ten Jahrhunderts vollkommen über ein. Es sey

Drittens

Drittens aus dem Aventin a) bekannt, daß Otto, Eckards Bruder, als der von mir angegebene erste Stifter des dortigen Klosters, um das Jahr 1108. auf der Reise nach Jerusalem gestorben sey.

Wiewohl ich diese bis auf den dritten nur aufgewärmte Einwürfe bereits in meinen Anmerkungen hinlänglich widerleget habe; so will ich dennoch hier damit fortfahren, um die Sache besser auseinander zu setzen.

Beyde Klöster Inderstorf und Ensdorf behaupten, Otto der ältere sey ihr Stifter gewesen, und an ihrem Orte begraben worden, welches leztere unmöglich ist.

Herr Gegner glaubt den Ensdorfischen Handschriften; und warum nicht auch den Inderstorfischen? Ich wiederholt also, was ich in den Anmerkungen gesagt habe, nämlich beyde Klöster können im Hauptwerke recht haben, wenn man zugeben will, Pfalzgraf Otto des Eckards Sohn sey im Jahr 1155 gestorben, und zu Ensdorf

a) *AVENTINVS* in Annal. Schyrens. p. 271. An. Dom. MCVIII. Otto comes palatinus filius Hazigae, cum Petrissa (*Richarde*) vidua Eckardi fratris sui, & liberis eorumdem Ottone, Bernardo, & Eckardo Schyram venit, editque cum eis — — vt Schyrense Castrum in Monasterium verteretur. Aiunt, hunc Ottonem, (*vtique Hazigae filium?*) Hierosolymam profectum esse, in viaque vita decessisse.

dorf, Otto aber des erstgenannten Eckards Bruders Sohn b) an. 1146 zu Inderstorf begraben worden.

Nicht nur Aventin c) und Arenpeck d), sondern auch zwo Handschriften des 15—16ten Jahrhunderts beym Kloster Inderstorf geben dieser Muthmassung einen neuen Grund der Wahrscheinlichkeit, da sie den Tod dieses Inderstorfischen Stifters auf das Jahr 1146 setzen.

Sie geben zwar diesen Stifter für Otto den ältern aus, welches, wenn man es von Vollendung der angefangenen Stiftung versteht, wahr ist; aber die ältere Handschrift e) sagt ausdrücklich, Otto

b) In meinen **Anmerkungen** über die Lypowskysche Preisschrift N. IX. S. 41. wo ich diese Muthmassung geäußert hatte, wird zwar Otto, der erste Stifter des Klosters Inderstorf, Eckards Bruder genennet; Ich habe aber diesen Druck- oder Schreibfehler in meiner **Untersuchung** der Voraltern Otto des großen (§. XXXIV. Not. n) verbessert und angezeiget, daß statt: Eckards Bruder, zu lesen sey: Eckards Bruders Sohn. Meinem Herrn Gegner konnte diese Schrift nicht unbekannt seyn; er hätte also diesen Druckfehler nicht aufwärmen sollen, um daher eine Einwendung zu erzwingen.

c) *In Annal. Schyrens.* p. 274.

d) Vitus *ARENPECK* apud Bern. *PEZ* Thesaur. Anecdot. *Vol. III. P. III. col.* 239.

e) *Codex MS. membran. fol. mai. sig. B.* 388. Anno Dom. MCXXVI. Tempore Lotharii Imper. de Saxonia nati praefatus *Otto* ex injuncto

Otto hätte zwar die Stiftung angefangen, doch wegen eines frühzeitigen Todes unvollendet verlassen; und die jüngere Handschrift f) setzet den Tod ihres Stifters auf das Jahr MCXLVI.

Will man also Otto den fünften, Eckards Bruders Sohn für den ersten Stifter, Otto den vierten aber für den Mitstifter und Vollbringer annehmen; jenen an. 1146 zu Indersdorf, diesen zu Ensdorf an. 1155 begraben seyn lassen; so sind alle Widersprüche gehoben, die Urkunden und Traditionen der beyderseitigen Klöster werden gerettet, und der vermeintliche Fehler auf dem Grabsteine zu Indersdorf hört auf ein Fehler zu seyn, weil diese Jahrzahl nicht auf Otto den vierten, sondern auf den fünften passet.

Was endlich den Aventin betrift, sagt dieser nicht, Otto Eckards Bruder sey im Jahre 1108 gestorben, sondern er sey in diesem

juncto sibi cepit aedificare Monasterium Vnderstorf — — & morte interueniente praeuentus opus imperfectum & minus sufficienter dotatum reliquit.

f) *Idem MS. B.* Legitur in Chronica annuatim collecta, quod anno Dom. MCLVI. (in dem etwas jüngeren *MS. Sign. A.* 388. heißt es: MCXLVI.) Otto fundator obiit, sepultusque cum sex suis in Capitulo nostri Monasterii Vndenstorf. quorum omnium ossa tempore Erhardi Praepositi circa ann. Dom. MCCCCXXXII. translata sunt in chorum huius Ecclesiae, vbi hactenus tumulata sunt.

diesem Jahre nach Scheyern gekommen, habe nachhin die Wallfahrsreise angetretten, und unterwegs sein Leben beschlossen. Auch hat nicht dieser Otto der dritte, sondern sein Sohn Otto der fünfte, die Stiftung des Klosters Indersdorf angefangen, folglich kann das Sterbeiahr Otto des dritten zur Berichtigung des dortigen Grabsteines, wenn ie eine nöthig wäre, gar nichts beytragen, weil das päbstliche Schreiben vom Jahre 1120 wegen Errichtung eines Klosters, nicht an Otto den dritten, der etwa damal nicht mehr lebte, sondern an Otto den fünften, gestellet ist.

Lesern, denen etwa der Unterschied dieser Ottonen nicht bekannt ist, mag beyliegende Geschlechtstafel dienen.

Geschlechts-

Geschlechtstafel der Ottonen von Wittelsbach.

Otto I. An. 995 — 1014.

Otto II. † 1077. Vxor Hazacha † 1104.

Ekkehardus I. † 1101. Vxor Richardis.

Otto III. † circ. An. 1123. Vxor Petrissa de Castell.

Otto IV. Senior Com. Palat. Bav. Fundator Ensdorfii † 1155. Vxor Helica.

Otto V. Fundator Vndensdorfii † 1146.

Otto VI. Maior Dux Bav. † 1183.

Otto VII. Iunior Com. Palat.

Otto VIII. Com. Palat.

§. 20.

Was wider diese bestens gegründete Muthmassung zweener verschiedner Stifter der beyden Klöster Indersdorf und Ensdorf eingewendet werden könnte, habe ich in der angezogenen Untersuchung §. 34. hinlänglich beantwortet, und darf meinen Herrn Gegner gerade dahin verweisen.

Das Alter des Grabsteines, und der in demselben eingehauenen Buchstaben will ich gar nicht mehr berühren; denn alle auch nur mittelmäßige Kenner der Diplomatik werden ohne meine Erinnerung urtheilen, daß es dem Herrn Abfertiger an der nöthigen Einsicht in diesem Fache gebricht, wenn er die zween Grabsteine, Otto des Pfalzgrafen, und Otto eines Herrn von Indersdorf a) in ein gleiches Alter versetzet; da doch jener alle handgreifliche Merkmale des 13ten ia wohl gar des 12ten; dieser aber des 15 — 16ten Jahrhunderts enthält.

Vier-

a) *Mon. boic.* Vol. X. p. 232.

Vierter Abschnitt.

Von der eigentlichen Bedeutung, und dem muthmaßlichen Ursprunge dieser Sparren.

§. 21.

Ohne Zweifel werden einige Leser fragen, was sind denn die so oft gerühmten Sparren, wegen welchen gestritten wird? Und was mag wohl die Pfalzgrafen von Wittelsbach veranlasset haben, ein so einfaches Zeichen zum Geschlechtswappen anzunehmen?

Da ich hier ein ungebautes Feld vor mir sehe, so will ich auch keine Beweise versprechen, sondern blos meine muthmaßliche Gedanken eröffnen, bescheidenen Lesern aber die Beurtheilung, oder eine bessere Auskunft gerne überlassen.

Der große Hund nennt dieses Wappen blos rothe Sparren im weissen Felde. Herr Pfeffel eine rothe eckigt ausgekrümte Strasse im silbernen Felde. Herr Lipowsky sicksackgezogene Balken.

Ehe ich meine Meinung darüber entdecke, will ich den muthmaßlichen Ursprung dieses Zeichens angeben.

§. 22.

§. 22.

Bereits oben §. 4. ist erwiesen worden, daß viele vom baierischen Adel dem ersten Kreuzzuge, wo nicht im Jahre 1096 mit Gottfrieden von Bouillon, doch im Jahre 1101 mit Herzog Welfen dem ersten beygewohnet haben. Die baierischen sowohl neuere a) als ältere c) Geschichtschreiber kommen einhellig übereins, Eckard der erste Graf von Scheyern habe diesen Zug nicht nur mitgemachet, sondern

a) Falkenstein Geschichte von Baiern II. §. VI. Einleitung S. 12. Fünsterwald vom Hause Baiern S. 576. und 77. wo er den Höpping de Jure Insignium *cap.* 5. §. 34. Spenner de Historia insignium *Lib. III. c.* 27. §. 47. und andre anführt.
ADELZREITER Annal. Boior. I. 494.
BRVNNER Annal. P. III. §. 52. *Edit.* Francof.
Hund Stammbuch *I.* 134.

b) *AVENTINVS Annal. Boior. Vol.* 16. *n.* 14. 15. Braxea calceamenti genus. Tessera fuit.
VITVS Eberspergens. in chron. apud *OEFELE* Scriptor. Rer. boic. *II.* 712. *cap.* 27.
ARENPECK apud Bern. *PEZ* Thesaur. Anecdot. *Vol. III. P. III. col.* 238. Ekkardus comes Schyrensis, Aduocatus Ecclesiae Frisingensis, Vir potens, armis experientissimus, multa fortia & laude digna in via & in terra sancta gessit, dum expeditioni Hierosolymitanae intererat. Hic a vulgo dictus est *Puntschuech* a quodam calceo nigro, cum *tribus rubei coloris corrigiis*, quem de nocte iuxta suum tentorium erexit sub duce Godefrido de Lotharingia — An. MXCVIII.

AN-

sondern sich auch dadurch besonders ausgezeichnet, daß er seinen Stiefel, oder Bundschuh, der mit rothen Riemen zugeschnürret war gleich einer Kriegsfahne auf einem Stocke vor seinem Zelte aufgerichtet, und sich hiedurch kennbar gemachet habe; er sey auch dieserwegen der Herzog Bundschuh genennet, dieser Bundschuh in die Fahne gemalet, folglich in den Wappenschild versetzet worden.

§. 23.

Diese Geschichtschreiber sind freylich keine gleichzeitige Zeugen, so wenig als Freher, und Tolner für den Adler; sie stimmen aber gleichwohl mit den im 14ten Jahrhundert verfertigten Gemälden beym Kloster Scheyern, und zum Theil mit dem Grabsteine beym Kloster Indersdorf, auch mit dem Siegel des Herzogs Ludwigs überein.

Man

ANDREAS Ratisbonensis in Chron. Bavar. apud *KVLPISIVM* p. 22. Contigit tunc, quod praedictus Ekhardus *peronatus*, (id est, culponeis tali genere calceamentorum, quod vulgares vocant (*Buntschuch*) ligatum calceum cum *rubeis corrigiis*) incederet, & ob hoc Exercitui multum notus fuit. Et vbicumque nocte castra metabantur, in signum calceus figebatur, ad quod signum Exercitus plurimum confluebat. Ex quo factum est, vt calceus in vexillo signaretur, sepulcrumque Domini sub hoc signo recuperaretur. Exinde accepit nomen, vt modo vulgari *Herzog Buntschuck* diceretur. Et sic ob futuram rei memoriam, quod Jerusalem ordine pedestri fuit recuperata, factum est, vt ipse & posteri sui hoc genus calceamenti in armis ferre deberent.

Man darf daher muthmassen, die Nachfolger dieses Grafen Eckards hätten statt des Bundschuhes blos die rothen sikfakliegenden Riemen zu ihrem Geschlechtswappen erwählet, die nach der Hand für Sparren, oder Balken angesehen wurden.

Hat doch auch der ansehnliche Ritterorden in Engelland von einem blauen Strumpfbande, welches die Gräfinn Katharina von Salisbury im Tanze verlohren; König Eduard der dritte aber aufgehoben haben soll, seinen Ursprung genommen. Warum konnten nicht auch die Grafen von Scheyern zum Andenken ihres berühmten Vorfahrers einen rothen Riemen annehmen?

Allein dieses bleibt eine bloße Muthmassung, und ich will gerne eines bessern von dem Ursprunge des vorigen Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach belehret werden.

Fünf=

Fünfter Abschnitt.

Von dem Alter und Herkommen der Wecken in dem Wappenschilde der Herzogen in Baiern.

§. 24.

In meiner Abhandlung von dem wittelsbachischen Wappen a) habe ich hoffentlich überzeugend bewiesen, daß weder die Welfischen noch Wittelsbachischen Herzoge in Baiern vor dem Jahre 1242. iemal einige Wecken in ihren Wappenschilden geführet haben, und daß nach dem unverwerflichen Zeugnisse des P. T. Herrn Prälaten zu Kloster Polling b) die Zeichnung des Siegels, dessen sich Herzog Heinrich der Löw bediente, mit dem Urstück nicht übereinkömmt, da in demselben eben so wenig als in andern Siegeln dieses Herzogs in originibus Domus Guelficae etwas von Wecken zu ersehen ist.

Hiedurch wurde ich auf die Muthmassung verleitet, es dürften bey wiederholter unpartheyischer Untersuchung des Siegels eben dieses Herzogs beym Kloster Raitenhaslach die in demselben aus einer vorgefaßten Einbildungskraft entworfene Wecken gleichfalls verschwinden, wie es die Erfahrung wirklich gelehret hat, c) und die

a) §. 8. S. 11.
b) In der Beylage.
c) In den Anmerkungen N. XIII. S. 43.

akademischen Herren Professoren zu Ingolstadt Pl. Tit. Steigenberger, Helfenzrieder, und Schlegl, sammt mehreren andern Augenzeugen einstimmig bekannten.

Eben so verhielt es sich mit dem Siegel des Herzogs Ludwigs beym Kloster St. Zeno nächst Reichenhall, in welchem statt der unrichtig gezeichneten Wecken in den Augen aller Zeugen Pl. Tit. der Herrn Professoren Wurzer, und Steigenberger, dann der regulirten Korherren Augustins, und Ubalds von Suben, Johann Nep. Peyrl von Reichersberg, die Sparren unwidersprechlich erschienen d), so wie diese beyde Siegel von der geschickten Hand des Titl. Herrn Doktors Pachmayr Stadtphysikus zu Kellheim, als gleichmäßigen Zeugens, auf das genaueste entworfen worden sind.

Man darf daher als eine erwiesene heraldische Wahrheit annehmen, daß vor dem Jahre 1242 in keinem bisher bekannten Siegel der baierischen Herzoge etwas von Wecken anzutreffen sey.

Da sie aber nach diesem Jahre, und nach erlangter ansehnlichen Erbschaft der ausgestorbenen Grafen von Bogen, denen diese Wecken eigen waren, in allen Siegeln der nachfolgenden Herzoge erscheinen; so hat der oberalteichische Reimmacher die Wahrheit geschrieben, wenn er sagt:

Der

d) Entscheidender Beweis. S. 4.
e) Eben dort Tab. A.

Der edlen Grafen von Bogen
Helm, Schild, und Wappen
ist kommen an die hochgeporen Fürsten löblich
von Bayern mit Erbschaft, und Namen ewiglich.

§. 25.

Auf alles dieses giebt Herr Abfertiger zur Antwort, er habe sich auf die wichtige und uneingeschränkte Versicherung des Herrn Pfeffels, und der von demselben veranstalteten Zeichnungen der Welfischen Siegel verlassen, die er zu bezweifeln keinen Beruf gehabt hätte.

Aber warum verwirft er das Zeugniß dieses nämlichen Heraldikers, da er eben so uneingeschränkt von den wittelsbachischen Sparren bezeugt, (§. VIII.) welches mit einem gleichzeitigen Siegel des Herzogs Ludwig, und dem Grabsteine übereinkömmt?

Warum ich, die Wecken betreffend, von diesem Gelehrten abgewichen bin, habe ich den zureichenden Grund angegeben, und durch unverwerfliche Zeugen (§. 24.) entscheidend erwiesen, daß die Zeichnung mit den Wecken in den bewußten Siegeln unrichtig ausgefallen sey. Herr Gegner hätte also auch erweisen sollen, daß sich Herr Pfeffel in Rücksicht auf die Sparren ebenfalls geirret habe, oder er hätte die vorgefaßte Meinung ändern sollen.

Hatte

Hatte gleich der Herr Verfasser der gekrönten Preisschrift keinen Beruf, die akademischen Zeichnungen zu bezweifeln; so war doch der Herr Sekretar Lipowsky, als Zensor, dazu beruffen, die mit gutem Grunde bezweifelten Zeichnungen mit den Siegeln selbst neuerdings zu vergleichen, und den Grund oder Ungrund dieses Zweifels zu untersuchen.

Nachdem also durch so viele einstimmige Zeugen nun entschieden ist, daß Herr Pfeffel mit den Zeichnungen der Siegel der Welfen, und des Herzog Ludwigs, es versehen hat; so bleibt der Schluß richtig: daß die Pfalzgrafen von Wittelsbach vor dem Jahre 1242. keine Wecken, sondern theils die Sparren, theils den Löwen geführt; die Wecken aber allererst von den ausgestorbenen Grafen von Bogen ererbet haben.

Auszug

Auszug eines Schreibens

des Pl. Tit. Herrn Prälaten zu Kloster Polling an Titl. Herrn Professor Steigenberger in Ingolstadt de dato 23. May 1774.

Das Sigillum Henrici Leonis habe ich mit Zuziehung der Herren Ketilli, und Geraldi bey heiterm Wetter und Sonnenscheine mit, und ohne Lupe hin und her betrachtet, keiner aber aus allen dreyen getrauet sich die baierischen Rhombos oder Wecken zu behaupten, noch gänzlich zu widersprechen.

Ich habe bereits vor 30 Jahren, gleich nachdem ich zur Probstey gekommen bin, diese Figur, wie alle andere Sigilla von dem Maler Wenzl abzeichnen lassen, so alles in meiner Gegenwart geschehen. Ich habe eben dieses Siegel nach einigen Jahren wiederum nachmachen lassen, aber niemal von den Rhombis etwas entdecket oder gesehen zu haben geglaubt.

Herr Pfeffel hatte eben dieses Siegel zu Polling in Händen; ia ich habe es ihm damal nach München mitgegeben, wie auch das Buch selbst, wo alle Sigilla archiuii nostri abgezeichnet sind; und dieser war der erste, der diese Wecken daran sehen wollte, und gesehen zu haben glaubte, ohnerachtet, daß ich ihm schon damal widersprochen hatte.

Ich

Ich sagte oben, daß sich doch keiner aus uns dreyen getrauet, die Wecken gänzlich zu negiren, weil es in der That einen Schein hat, als wenn wenigst einige, oder etwas dergleichen gewesen wäre; wenn es nicht vielleicht Ritzer sind. Daß aber die Wecken sichtbar seyn sollen, wie solche von Herrn Pfeffel vorgestellet werden, ist gewiß falsch, und von allen dreyen für falsch erkennet worden.

Vielleicht, wenn doch zwey oder drey derley Wecken darauf seyn sollten, wie man etwa, nachdem man es ansieht, herauspressen könnte, so es nicht pure Ritzer sind, so ist es doch ganz sicher, daß es die Wecken auf die Art, wie sie Tom. X. Mon. boic. vorgestellet werden, nicht sind; sondern höchstens zwey oder drey von der rechten zur linken könnten entdecket werden.

Meines Erachtens läßt sich für die Wecken aus diesem Siegel nichts erweisen, und eben dieser Meinung sind auch die zween übrigen. Ich habe mir darum allein nicht getrauet, solche schlechterdings zu verwerfen, weil ich zum voraus einer widrigen Meinung bin, und noch darauf beharre, daß die Wecken niemal das Wappen der baierischen Herzoge gewesen.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

gen

4° Gew

Schollimer

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scholliner, Hermann, / Lentner, Joseph, / Bötter

P. Hermann Schollingers Benediktiners zu Oberaltaich Nachtrag zur historisch-heraldischen Abhandlung von den Sparren, als dem eigentlichen Geschlechts-Wappen der durchl. Pfalzgrafen von Wittelsbach sammt einer Muthmassung von dem Alter, und Ursprunge derselben

München 1784

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gen 163
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11211008-6
VD18 90694112